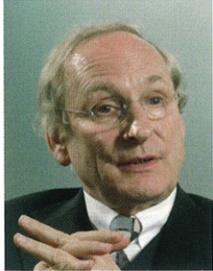


Zur Vergabepaxis öffentlicher Aufträge – früher und heute

Gastkommentar
von Prof. Dipl.-Ing. Eckhard Gerber
Gerber Architekten, Dortmund



- 1938 geboren in Oberhain, Thüringen
- 1959-1966 Architekturstudium an der TH Braunschweig; Stipendiat des Begabtenförderungswerkes der Firma Reemtsma, Hamburg
- 1966 Bürogründung „Werkgemeinschaft 66“
- 1973-1975 Korrekturassistent Universität Dortmund Lehrstuhl Prof. Deilmann
- 1975 Förderpreis für junge Künstler des Landes Nordrhein-Westfalen
- seit 1979 Gerber Architekten in Dortmund-Kley; erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen im In- und Ausland, zahlreiche Architekturpreise
- 1981-1992 Professur an der Universität Essen GHS, Lehrgebiet Grundlagen der Gestaltung und angewandte Gestaltungslehre für Architektur und Landespflege
- 1990-2004 Professur an der Bergischen Universität GHS Wuppertal, Lehrgebiet Grundlagen der Gestaltung und Entwerfen für Architektur
- 1992-2010 Vorsitzender des Dortmunder Kunstvereins
- 1995-1999 Dekan der Bergischen Universität GHS Wuppertal, Fachbereich Architektur
- seit 2004 Professur für das Lehrgebiet Grundlagen der Gestaltung und des Entwerfens im Masterstudiengang REM & CPM an der Bergischen Universität Wuppertal

Sofort mit Abschluss des Diploms 1966 bei Friedrich-Wilhelm Krämer in Braunschweig waren wir damals als junge Diplom-Ingenieure berechtigt, an öffentlichen Wettbewerben teilzunehmen. Für uns war das selbstverständlich. Die Auslobungen der Wettbewerbe wurden in Fachzeitschriften veröffentlicht und mit überreichter Diplom-Urkunde konnte man die Ausschreibungsunterlagen gegen Schutzgebühr anfordern und sofort teilnehmen. Architektenkammern gab es seinerzeit noch nicht und somit auch keine Wartezeit bis zur Aufnahme. Beschränkungen waren lediglich regionaler Natur und durch den ersten Wohn- oder Geschäftsitz bestimmt. Dies war die Grundlage für den Pioniergeist vieler Büros dieser Zeit, den heutigen sogenannten Drei-Buchstaben-Büros. Dass dies baukulturell überzeugen kann, haben nicht nur gmp mit ihrem ersten Projekt, dem Bau des Flughafens Berlin-Tegel, bewiesen. Hochachtung! Das waren Ausnahmen, aber immerhin: Jeder junge Diplomand hatte diese Möglichkeit.

Als Flüchtling der damaligen DDR, nach bestandem Ostabitur und Studium in Braunschweig habe auch ich die Möglichkeit dieser Freiheit für eine sofortige Selbstständigkeit genutzt: Wettbewerbe schon während des Studiums, zunächst unter „fremder Flagge“, dann aber schnell, seit 1966, in eigener Verantwortung. Bis heute resultieren fast alle unsere Aufträge aus Wettbewerbserfolgen, aber die Bedingungen haben sich verändert. Seit 1970 sind alle Architekten in einer Landesarchitektenkammer organisiert. So ist der Titel „Architekt“ begrüßenswerterweise zwar rechtlich und qualitativ geschützt, das heutige Wettbewerbswesen aber hat sich jenseits dieser Qualifikation in eine andere Richtung entwickelt.

Wettbewerbe waren damals für Architekten die Möglichkeit zum Start in die Selbstständigkeit. Heute muss man sich mit entsprechenden Referenzen um die Teilnahme an EU-weiten Ausschreibungen bewerben. Referenzen, die ein junges Büro nicht haben kann. Selbst unser Büro mit heute 140 Angestellten und ca. 150 gebauten Projekten hat hier Schwierigkeiten. Nur wer bei einem Wettbewerb mehrere Referenzen, die meist nur drei, maximal fünf Jahre zurückliegen dürfen, nachweisen kann, wird zugelassen. Hat ein Büro keine Schulen, Krankenhäuser, Turnhallen oder Bibliotheken gebaut, dafür aber ein bemerkenswertes Portfolio in anderen Bereichen oder aber Referenzen, die älter sind als fünf Jahre: keine Chance!

Die neue Struktur des Wettbewerbssystems fördert – nein fordert – alte Strukturen in den Architekturbüros. Denn nur die großen eingesessenen Büros werden eine Zukunft haben

und diese werden zu Spezialbüros degradiert, z.B. für Krankenhäuser, Labors, Schulen, Bibliotheken usw.

Was ist die Folge? Regionale Architektursprachen gehen verloren, die dezentrale Kultur- und Architekturlandschaft, die Deutschland schon immer prägte, wird keinen Bestand mehr haben. Natürlich ist es richtig, dass öffentliche Bauten öffentlich ausgeschrieben werden. Aber es muss um das Finden der richtigen Entwurflösung für die Aufgabe nach städtebaulichen, funktionalen, ästhetischen, wirtschaftlichen und energetischen Aspekten gehen. Das führt zu einem hohen Niveau der Baukultur in Deutschland. VOF-Verfahren aber geben der öffentlichen Hand die Möglichkeit rein quantitativ auszuwählen: Anzahl der PCs, Jahresumsatz, Anzahl gebauter Projekte, Sympathie des Projektleiters usw. Bei jedem VOF-Verfahren sollte in Zukunft eine alternative Planung als Konzeptidee z.B. auf DIN A3 skizziert sein. Das reicht schon. Es sollte auch keine „Auswahlkommission“, sondern eine Jury mit anerkannten neutralen Architekturjuroren die Entscheidungsfindung durchführen. Jeder Wettbewerb, jedes Verfahren muss offen für alle sein. Nur so ist sichergestellt, dass nicht immer die gleichen Büros zum Zuge kommen, die sich dann auf höchstem Niveau wirtschaftlich ruinieren. Nicht der Zufall, sondern die Architekten sollen entscheiden, an welchen Wettbewerben oder VOF-Verfahren sie teilnehmen. Allein der Bewerfungsaufwand, bestehend aus umfangreichen Mappen, mehrköpfig besetzten Kolloquien, Reisekosten usw., bringt junge Büros, aber auch uns, an ihre Grenzen. Alles Arbeit, die Architekten lieber in Konzeptfindungen und Projektausarbeitungen investieren möchten. Und warum gibt es nach einem Wettbewerbserfolg nochmal eine angeschlossene VOF-Verhandlung? Und das bei der neuen HOAI, deren wirtschaftliche Risiken und Honorarrestriktionen entscheidend gestiegen sind. Da wünschen wir uns mehr Beistand von unseren Architektenkammern, die vielleicht als einheitliche Bundesarchitektenkammer unsere Kraft bündelt und die Interessen für die Baukultur kraftvoller vertreten kann.

Das Wettbewerbswesen ist nicht nur ein Instrument der Akquisition oder zur Verteilung öffentlicher Aufträge, sondern es ist ein Beitrag zur kulturellen Arbeit unseres Landes, zur Förderung hoher Gestaltungsqualität und wirtschaftlichen Bauens. Ein Berufsstand, dessen Honorarordnung gesetzlich vorgeschrieben ist, darf sich für seine Arbeit nicht auf eine Entlohnung reduzieren lassen, sondern muss für seine Leistung im wahrsten Wortsinn honoriert werden.